



hallo@queeralternbern.ch
queeralternbern.ch

Per E-Mail an: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 20. Oktober 2023

Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zur Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Menschen

Als Teil der LGBTIQ-Gemeinschaft betrifft die Frage des betreuten Wohnens auch unsere älteren und ältesten Mitglieder. Aus diesem Grund erlauben wir uns, dazu zu den Vorschlägen zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zur Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezüger*innen von EL zur AHV ebenfalls Stellung zu nehmen.

Allgemein

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat – gestützt auf den BASS-Schlussbericht (2022) und laut seinem eigenen Bericht – den Handlungsbedarf bei der Betreuung im Alter anerkennt und eine wohnform-unabhängige Finanzierung für EL-Bezüger*innen vorschlägt.

Insbesondere begrüssen wir, dass

- die Betreuung als Zusatz zu den Ergänzungsleistungen eigenständig betrachtet wird und geregelt werden soll,
- eine wohnformunabhängige Lösung ausserhalb von Pflegeheimen vorgeschlagen wird,
- ein schweizweiter Mindeststandard vorgegeben werden soll.

Wir stellen allgemein fest, dass sich die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung sehr auf rein materielle Bedürfnisse konzentriert, die in ein enges Korsett von institutionalisierten Leistungserbringern eingebunden werden. Die psycho-sozialen Aspekte, die auch im Bericht zur Vorlage betont werden, kommen dabei zu kurz. Gerade für LGBTIQ-Menschen bedarf es hier eines besonderen

Einfühlungsvermögens. Denn viele litten zeitlebens unter Unverständnis für ihre Lebensform, Ausgrenzungen, Hass oder gar Gewalt. Zudem sind sie oft alleinstehend.

Zweifelsohne sind institutionalisierte Leistungserbringer geeignet, die rein materiellen Betreuungserstützungen zu erbringen. Oft sind sie jedoch nicht dafür ausgebildet oder sensibilisiert, eine vertrauenswürdige psycho-soziale Begleitung und Betreuung zu leisten, welche LGBTIQ-Menschen für ihr würdevolles, selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im angestammten Umfeld in der bisherigen Wohnung oder in neuen Wohnformen bedürfen.

Aus diesem Grund schlagen wir einige wesentliche Ergänzungen und Konkretisierungen vor:

Variantenwahl

Es soll die vom Bundesrat geprüfte Variante 1 mit einer ergänzenden jährlichen EL-Zusatzzahlung umgesetzt werden, und zwar in der Form **eines pauschalisierten monatlichen Betreuungsbetrages** (allenfalls über Stundenkontingente) eingeführt werden. Damit entfallen einerseits aufwändige Abrechnungskontrollen. Andererseits wird den LGBTIQ-Menschen, die bereits auf EL Anspruch haben, mit dem zusätzlichen Betrag für Betreuung ein angemessener Spielraum eingeräumt, um nach ihrem Wunsch auch psycho-soziale LGBTIQ-spezifische Betreuung (und Begleitung) zu erhalten. Mit einem periodisch festzulegenden Betreuungsanspruch besteht für die Anspruchsberechtigten keine Unsicherheit, welche Leistungen schliesslich übernommen werden und die Nicht-Bezugsquote, die bei der üblichen EL schon hoch ist, wird so tiefer ausfallen.

In diesem Fall wäre der Gesetzesvorschlag zu überarbeiten und wohl auch auf eine entsprechende Verordnung zur Vereinheitlichung der kantonalen Vorgehensweisen zurückzugreifen.

Sollte jedoch die Variante 3 weiterverfolgt werden, schlagen wir zu Artikel 14a Abs. 1 nachstehendes vor:

- a) Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser Artikel allgemein gefasst und die Einzelheiten in einer Verordnung verbindliche geregelt würden. Der Wortlaut könnte folgendermassen lauten:

... Kantone vergüten [...] mindestens die Kosten für ***Unterstützung bei der Haushaltsführung, psychosozialen Betreuung zu Hause oder zur Wahrnehmung von Terminen sowie auf Begleitungen ausser Haus zur Erhaltung der Mobilität und zur Prävention von Immobilität, sozialer Isolation und psychischen Krisen.***

Die derzeit vorgesehene anschliessende Aufzählung der Kriterien, die jedoch noch anzupassen wäre, würde dann entfallen und sollte in der anzupassenden Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) aufgenommen werden.

- b) Sollte diese Lösung aus formalen Gründen für einen einheitlichen Standard (ohne Anpassung der ELV) nicht zweckmässig sein, sollten nach dem vorgeschlagenen einleitenden Text die Kriterien mindestens wie folgt ergänzt werden:

- a. ...
- b. ...
- c. ...
- d. ***Begleitung zu Gesundheitsfachpersonen und Dienstleistenden, zum Einkaufen, zu Bekannten, an kulturelle Anlässe usw., inkl. Fahrdienste;***
- e. ***Teilnahme an handwerklichen und musischen Angeboten sowie Bewegungsangeboten usw., inkl. Fahrdienste;***
- f. ***Soziale Aktivitäten, inkl. Fahrdienste;***

Die Kriterien wären in der Verordnung ebenfalls zu berücksichtigen.

- c) Leistungserbringer

Wie schon einleitend erwähnt, ist es für LGBTIQ-Menschen auch in fortgeschrittenem Alter und in Abhängigkeit von EL und EL für Betreuung essenziell, Kontakte zu ihrer Gemeinschaft halten zu können. Diese Möglichkeit ist am besten mit einem pauschalisierten Betrag gewährleistet werden.

Alternativ wäre der Kreis der Leistungserbringer so allgemein vorzusehen, dass auch die nicht institutionalisierten (anerkannten) Leistungserbringer (z.B. LGBTIQ-Vereine) die Betreuung leisten und entschädigt werden können.

Abschliessend möchten wir noch betonen, dass LGBTIQ-Menschen zum Teil noch mehr als die restlichen Senior*innen so lange wie möglich an ihrer unabhängigen, selbstbestimmten Wohnform festzuhalten oder sich in gemeinschaftlichen neuen Wohnformen zusammenzufinden bemüht sind. Denn viele fürchten, in den herkömmlichen Alterseinrichtungen nicht ernst genommen, angefeindet, diskriminiert zu werden, sei es nun, weil diese selbst nicht für LGBTIQ-Menschen sensibilisiert sind oder die Mitbewohnenden Probleme bereiten könnten. Ihrer Würde gegen das Lebensende wäre das äusserst abträglich.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen steht unser Sekretär, Dr. med. Maximilien Jung, maximilien.jung@hin.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
queerAltern Bern



Daniel Frey



Anna Siegenthaler



Georges Pauchard